Herr Garn weist auf die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 59. Tag vor der Wahl, somit dem 16.07.2020, 18:00 Uhr hin und führt aus, dass seitens des Wahlausschusses bis zum 47. Tag vor der Wahl, somit dem 28.07.2020, über die Zulassung von Wahlvorschlägen zu entscheiden sei. Die für den 28.07.2020 terminierte Sitzung des Wahlausschusses liege daher mitten in den diesjährigen Sommerferien.